



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
René Bochmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Udo Philipp**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-5010  
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-P@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat August 2022**  
**Frage Nr. 262**

Berlin, 23.08.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**Hat die Bundesregierung, von den Presseberichten zufolge „illegalen Ladesäulen der Firma Tesla“ und/oder anderer Hersteller Kenntnis, und beabsichtigt sie, gemeinsam mit den Bundesländern eine Regelung dieser Problematik herbeizuführen, und wenn ja, bis wann**  
(<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/ladestationen-tesla-betreibt-in-deutschland-die-groesste-anzahl-an-illegalen-ladesaeulen/28521356.html?mobile=false>)?

**Antwort:**

Das Mess- und Eichrecht wurde zum 1. Januar 2015 grundlegend novelliert. Dabei wurden insbesondere die Anforderungen für harmonisierte und national geregelte Messgeräte in Deutschland vereinheitlicht. Messgeräte und Zusatzeinrichtungen im Bereich der Elektromobilität unterliegen dem Mess- und Eichrecht, sofern sie im geschäftlichen Verkehr verwendet werden. Ladesäulen müssen den rechtlichen Vorgaben entsprechen, abgenommene Leistung muss korrekt abgerechnet werden. Hersteller und Verwender sind gefordert, die Ladeinfrastruktur an die rechtlichen



Seite 2 von 2

Vorgaben anzupassen und so ein kundenfreundliches Laden zu ermöglichen. Für den Vollzug des Mess- und Eichrechts und damit für die Überwachung der Umrüstung sind die Eichbehörden der Länder zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Philipp